

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ausgewählte Formulierungen in Arbeitsverträgen

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.01.2024
- 24.01.2024

Aktuelles im Erbrecht - I.Quartal

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.01.2024 - 30.01.2024

Das Arbeitszeugnis

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.02.2024
- 13.02.2024

Wie eheliche Güterstände das gesetzliche Erb- und Pflichtteilsrecht beeinflussen

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.03.2024 - 27.03.2024

Der Minderjährige im Erbrecht

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.04.2024 - 18.04.2024

Wenn aus Liebe zum Alkohol Erwerbsminderung folgt

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 230 Stunden; 23.04.2024 - 23.04.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 30. Dezember 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jahrestagung des INSTITUTS für ERBRECHT e.V.

Institut für Erbrecht e.V., Konstanz; 7 Stunden und 30 Minuten; 26.04.2024 - 27.04.2024

Aktuelles im Erbrecht - II. Quartal

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.04.2024 - 30.04.2024

Arbeitsrecht Querbeet - II. Quartal

VDA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.06.2024 - 05.06.2024

Erbrecht in Serbien

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 04.07.2024 - 04.07.2024

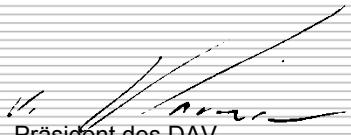
Interessante Darstellungen und Entwicklungen im italienischen Erbschaftssteuerrecht

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 1 Stunde; 07.10.2024 - 07.10.2024

Vergütung von Betriebsräten

VDA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 1 Stunde; 15.10.2024 - 15.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltslichen Dienstleistungen.


Präident des DAV
Berlin, den 30. Dezember 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbschaftsteuerliche und schenkungssteuerliche Aspekte bei Übertragungen im Privatvermögen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 17.10.2024 - 17.10.2024

Aktuelles im Erbrecht- IV. Quartal

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.10.2024 - 22.10.2024

Kosten, Gebühren und Streitwerte im Arbeitsrecht

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.10.2024 - 22.10.2024

Vorweggenommene Erbfolge und vorbehaltende Rechte für Ehepaare

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.10.2024 - 29.10.2024

VDAA-Arbeitsrechtstag

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 15 Stunden; 15.11.2024 - 16.11.2024

Schnittstellen zwischen Erb- und Gesellschaftsrecht

Institut für Erbrecht e.V., Konstanz; 5 Stunden; 26.11.2024 - 27.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltslichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 30. Dezember 2025